

Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

48. Jahrgang

Halle, am 5. Oktober 1923

Nummer 40

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Liebe Kollegen!

In dieser schwarzen Zeit sind viele Deutsche in schwerster Not, weil sie nicht mehr ihre Existenz haben. Man hört es von Rechtsanwälten, Zahnärzten, Aerzten und vielen Handel- und Gewerbetreibenden. Wie steht es mit dem Uhrmacher? Wer die Weisungen seines Zentralverbandes befolgte, wer die Uhrmacherzeitungen und den Sonder-Nachrichten-Dienst stets verfolgte, der ist noch nicht am schlechtesten daran. Was aber ist nun seine Pflicht?

Es muß für ihn Ehrensache sein, alle Verbandsbeiträge und sonstige Abgaben seinem Verband schnellstens zuzuführen. Nur dann kann auch das Büro des Verbandes die schweren Zeiten überstehen, nur dann kann auch in Zukunft gearbeitet, Rat erteilt und dem Fache geholfen werden.

Drum auf, ans Werk. Den wohlhabenden Kollegen aber lege ich es dringend an das Herz, spendet auch noch einige Gramm Gold oder Silber für den Reservefonds in Halle; ein eiserner Bestand gehört in diese eiserne Zeit. Wer schnell gibt, gibt am meisten.

Mit kollegialem Grüße

Euer

Heinrich Korkensörper

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Bei den Zahlungen an uns bitten wir zur Vermeidung von Fehlbuchungen, Rückfragen und der unproduktiven Arbeit der Umbuchung unsere verschiedenen Postscheckkonten streng voneinander getrennt zu halten. Es sind bestimmt für Zahlungen für Uhrmacherkunst (Bezug, Anzeigen) das Postscheckkonto: Die Uhrmacherkunst, Halle a. S. Postscheckamt Leipzig Nr. 103533.

für den Zentralverband (Beiträge, Fachbücher, Reparaturpreislisen, Bezug des SND) das Postscheckkonto: Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle a. S., Postscheckamt Leipzig Nr. 13953.

Außerdem besitzt der Wirtschaftsverband der Optik führenden Uhrengeschäfte ein Postscheckkonto beim Postscheckamt Erfurt unter der Nummer 20304.

Unser Reparaturpreis-Multiplikator wird jeweils am Donnerstag, sofort nach Bekanntwerden der neuen Indexzahl und der hieraus zu errechnenden Gehilfenlöhne festgesetzt und noch in der besonderen Beilage am Schlusse der UHRMACHERKUNST vom Freitag, sowie schnellstens im Sonder-Nachrichten-Dienst veröffentlicht. Bei der Festsetzung werden außer den Gehilfenlöhnen auch alle sonst preisbestimmend mitwirkenden Faktoren berücksichtigt. Dazu, den Uhrenreparatur-Multiplikator mit einem Bruchteil des Dollar- oder Schweizer-Franken-Kurses festzusetzen, wie das von einer Anzahl Vereinigungen schon geschehen ist, können wir uns nicht entschließen, da die wichtigste Kalkulationsgrundlage bei der Errechnung der Reparaturpreise, die wir gegebenenfalls auch den Behörden gegenüber vertreten müssen, immer der bezahlte Lohn bleiben muß. Wir haben aber, wie schon in Nummer 39 der UHRMACHERKUNST auf S. 465 bekanntgegeben ist, vorsorgend eine Multiplikator-tabelle veröffentlicht, die auf der halben Goldmark basiert und zur Kontrolle des Reparaturpreismultiplikators dient. Steigt der aus der Tabelle ersichtliche Multiplikator ($\frac{1}{2}$ Goldmark) über den zuletzt von uns bekanntgegebenen Multiplikator, so ist der letztere anzuwenden.

Regelung der Gehilfenlöhne. In der am 28. September 1923 stattgefundenen Sitzung des Haupttarifamtes wurde der Beschluß betreffs Errechnung des Lohnes nach der Reichsindexzahl wieder erneuert bis zum 17. Oktober d. J. Weiter wurde beschlossen, die Lohnwoche in Zukunft von Donnerstag bis Mittwoch laufen zu lassen. Es muß also in Zukunft gleich nach Bekanntgabe der neuen Indexziffer, welche jeden Donnerstag erfolgt, der daraus sich ergebende Lohn bezahlt werden. Die Grundzahlen, die mit der auf volle 50000 abgerundeten Indexziffer zu multiplizieren sind, sind für Klasse A 0,40, B 0,50, C 0,55 und D 0,60.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (E. V.)
Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19
W. König, Verbandsdirektor



Richter & Glück
Berlin C19-Dresden A

Armreifen
Gold Silber / Alpaka